

Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Stadtrat
Christoph Weber
Keplerstraße 68
73035 Göppingen

Wir sind für Sie da

Guido Till
Oberbürgermeister
Hauptstraße 1
73033 Göppingen

Telefon:
0 71 61 / 650-201
Telefax:
0 71 61 / 650-203
e-mail:
Stadtverwaltung@Goeppingen.de
Internet:
<http://www.goeppingen.de>

22. November 2005
AZ: I/92

Supermarkt in Bartenbach
Bezug: Ihre E-Mail vom 02.11.2005

Sehr geehrter Herr Stadtrat Weber,

für Ihr Schreiben vom 02.11.2005 darf ich Ihnen danken.
Die Konsumgenossenschaft Göppingen eG beabsichtigt an der Rechberghäuser-/Lorcher Straße in Bartenbach einen Lebensmittel-Markt mit mindestens 1.500 m² Verkaufsfläche zu errichten. Die genannte Größenordnung steht im Widerspruch zu den für die gemeindliche Bauleitplanung verbindlichen Zielen des Regionalplanes. Für die Region Stuttgart kommt der Standort aus regionalplanerischer Sicht deshalb nicht in Betracht. Eine Überprüfung, ob das von der Konsumgenossenschaft Göppingen eG beabsichtigte Vorhaben in seiner geplanten Größenordnung überhaupt umsetzbar ist, ist nur innerhalb eines Zielabweichungsverfahrens möglich.

Träger dieses Verfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Anhörung der Gemeinden und Behörden, die von dem Vorhaben berührt sein können. Wie uns das Regierungspräsidium auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt hat, ist für ein solches Verfahren ein Marktgutachten erforderlich, in dem insbesondere die Kaufkraftabschöpfung in der Umgebung zu klären sein wird, um mögliche Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der zentralörtlichen Versorgungskerne im Einflussbereich des Vorhabens beurteilen zu können.

Dieses Gutachten wäre im Vorfeld der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens durch die Konsumgenossenschaft Göppingen eG beizubringen.

Partnerstädte:
Klosterneuburg
Österreich

Foggia
Italien

Sonneberg
Thüringen

Pessac
Frankreich

Patenschaften:
Schönhengstgau

Banater Schwaben

Die Aussichten auf eine erfolgreiche Durchführung des Zielabweichungsverfahrens sind im genannten Fall allerdings als sehr gering einzustufen. Die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens erfolgt zudem nur nach einer entsprechenden Abstimmung im Gemeinderat der Stadt Göppingen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Till

Mehrfertigung an:

CDU-, SPD-, FDP+FW-, VUB-Gemeinderatsfraktion